



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 79 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Vorbescheid nach § 9 Abs. 1 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen (Windpark Bärenholz) des Typs Enercon E 175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser und 249,5 m Gesamthöhe zur Zulässigkeit auf den Grundstücken der Fl.Nrn. 68, 85, 104, 105/1, 108/1 und 115 der Gemarkung Quellenreuth, Stadt Schwarzenbach an der Saale
Antragsteller: Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg

- 79. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**
Vorbescheid nach § 9 Abs. 1 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen (Windpark Bärenholz) des Typs Enercon E 175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser und 249,5 m Gesamthöhe zur Zulässigkeit auf den Grundstücken der Fl.Nrn. 68, 85, 104, 105/1, 108/1 und 115 der Gemarkung Quellenreuth, Stadt Schwarzenbach an der Saale
Antragsteller: Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg

Öffentliche Bekanntmachung:

nach § 10 Abs. 9 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i.V.m. § 10 Abs. 8 Sätze 2 bis 9 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i.V.m. § 21 a Abs. 1 Satz 1 der 9. Bundes-
Immissionsschutzverordnung (BImSchV)

Das Landratsamt Hof hat in o.g. Angelegenheit am 25.11.2024 unter dem Aktenzeichen 1700/4.2 - 403 einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

- I. Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Abs. 1 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**
Der Fa. Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg, wird hiermit ein immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid nach § 9 Abs. 1 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur geplanten Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen (WEA 1 - 4) für den

Standort Windpark Bärenholz nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern II. und III. erteilt.

Der Prüfumfang des Vorbescheides ist antragsgemäß

- a) die Vereinbarkeit mit den Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt einschließlich Flugsicherungseinrichtungen nach § 18 a des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) und Richtfunk,
- b) die Vereinbarkeit mit der Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 des Baugesetzbuches (BauGB),
- c) die Vereinbarkeit mit den Belangen des Denkmalschutzes nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- d) die Vereinbarkeit mit der Planung und Umsetzung des Sued-Ost-Links vom Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorbescheid nach § 9 Abs. 1 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) mit Inhalts- und Nebenbestimmungen (u.a. Bedingungen und Auflagen), einer Begründung und folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen wurde:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

Hausanschrift in München:
Ludwigstraße 23, 80539 München, oder

Postfachanschrift in München:
Postfach 34 01 48, 80098 München, oder

Hausanschrift in Ansbach:
Montgelasplatz 1, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte zugelassen sind neben Rechtsanwälten und Rechtslehrern an den in § 67 Abs. 2 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) genannten Hochschulen mit Befähigung zum Richteramt die in § 67 Abs. 4 Sätze 4 und 7 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie in den § 3 und § 5 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) bezeichneten Personen und Organisationen.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Der in § 55 d der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und nach § 63 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) begründet werden. Der Antrag ist zu richten an den

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

Hausanschrift in München:
Ludwigstraße 23, 80539 München, oder

Postfachanschrift in München:
Postfach 34 01 48, 80098 München, oder

Hausanschrift in Ansbach:
Montgelasplatz 1, 91522 Ansbach.

**Hinweise zur
Einsichtnahme in den Vorbescheid:**

Eine Ausfertigung des immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides nach § 9 Abs. 1 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) im vollen Wortlaut sowie die zugrundeliegenden Planunterlagen, welche Bestandteil des Bescheides sind, sind von **Dienstag, den 03.12.2024 bis Dienstag, den 17.12.2024**, auf der Internetseite des Landratsamtes unter

<https://www.landkreis-hof.de/bekanntmachungen>

abrufbar.

Zusätzlich besteht im vorgenannten Zeitraum die Möglichkeit der Einsichtnahme im Landratsamt Hof, Zimmer-Nr. 229, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, während der allgemeinen Dienststunden. Der Bescheid und seine Begründung können zudem beim Fachbereich Umwelt des Landratsamtes Hof unter der Voraussetzung des § 10 Abs. 8 Satz 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auch gegenüber Dritten als zugestellt, die keine Einwendungen erhoben haben. Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfrist.

Hof, den 25.11.2024

Landratsamt Hof

Tobias Gesell
Regierungsrat

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de